

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2025

- öffentlich -

Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzmitteln für den Einbau einer Brandwarnanlage in das Ordnungsamt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung und der Verwendung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von **25.000 EUR** (brutto) für den Einbau einer smarten Brandwarnanlage der Firma SafeFireHouse, 59519 Möhnesee, in das Ordnungsamt Schwetzingen wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus im Haushaltsjahr 2025 verfügbaren Wenigerausgaben bei der Kontierung 725200190101 / 78710000.

Erläuterungen:

Das Ordnungsamt Schwetzingen ist als zentrale Verwaltungseinheit der Stadt tagtäglich im Dienst der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das Gebäude dient nicht nur als Arbeitsplatz für zahlreiche Mitarbeitende, sondern beherbergt auch kritische Infrastrukturen der Stadtverwaltung – darunter Aktenbestände, IT-Systeme, Bürgerdaten, sicherheitsrelevante Unterlagen, sowie zentrale Kommunikations- und Verwaltungsbereiche.

Ein Brandereignis im Ordnungsamt hätte gravierende Folgen:

Neben dem Verlust sensibler Daten und Akten wäre der Verwaltungsbetrieb der Stadt Schwetzingen auf unbestimmte Zeit erheblich eingeschränkt. Die Handlungsfähigkeit des Ordnungsamts – und damit der gesamten Stadtverwaltung in Krisen- und Gefahrenlagen – wäre massiv beeinträchtigt.

Darüber hinaus wird das Ordnungsamt regelmäßig von **nicht ortskundigen Bürgerinnen und Bürgern** aufgesucht, die **teilweise über geringe Deutschkenntnisse** verfügen. Durch die akustischen und visuellen Warnsignale der Brandwarnanlage wird im Gefahrenfall sichergestellt, dass **auch ortsfremde oder sprachlich eingeschränkte Personen rechtzeitig gewarnt und sicher aus dem Gebäude geleitet** werden können.

Der Gesamtwert der im Gebäude befindlichen technischen Ausstattung, Mobiliar, EDV-Systeme und Archivbestände ist erheblich. Unter Berücksichtigung heutiger Wiederbeschaffungskosten beläuft sich der potenziell zu schützende Sachwert auf einen geschätzten Betrag im oberen einstelligen Millionenbereich.

Bislang ist das Ordnungsamt lediglich mit Rauchmeldern ausgestattet, die in die Jahre gekommen sind und unbedingt der Erneuerung bedürfen.

Vor diesem Hintergrund ist der **Einbau einer modernen Brandwarnanlage** nicht nur sinnvoll, sondern überfällig. Eine klassische Brandmeldeanlage nach DIN 14675 würde Investitionskosten von rund **100.000 €** und laufende Betriebskosten von etwa **8.000 € jährlich** verursachen. Da für das Ordnungsamt keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Brandmeldeanlage besteht, wurde eine wirtschaftlichere, aber ebenso wirksame Lösung geprüft.

Die Wahl fiel auf das **System „SafeFireHouse“**, eine smarte Brandwarnanlage, die durch ihre autarke und vernetzte Struktur eine **flächendeckende Überwachung des gesamten Gebäudes** ermöglicht. Das System, das gemäß Angebot vom 29.10.2025 lediglich 25.000 EUR kostet, zeichnet sich durch eine sehr hohe Detektionssicherheit, modulare Erweiterbarkeit und eine einfache Installation **ohne bauliche Eingriffe** aus – ein wesentlicher Vorteil im laufenden Verwaltungsbetrieb.

Die Anlage wurde von mehreren Kommunen und öffentlichen Einrichtungen bereits erfolgreich eingeführt. In einer bundesweiten Evaluation wurde das System durchweg positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wurden:

- **zuverlässige Alarmqualität und Systemstabilität,**
- **geringer Wartungsaufwand und hohe Wirtschaftlichkeit,**
- **unkomplizierte Nachrüstbarkeit in Bestandsgebäuden,**
- **Integration in bestehende Sicherheits- und Gebäudemanagementsysteme,**
- **hervorragende Service- und Reaktionszeiten des Anbieters.**

Mit dem Einbau der Brandwarnanlage schafft die Stadt Schwetzingen ein **zeitgemäßes und nachhaltiges Sicherheitsniveau** im Ordnungsamt. Das System trägt maßgeblich dazu bei, **Sachwerte, Arbeitsplätze und Verwaltungsabläufe zu schützen** und sichert die **kontinuierliche Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung** auch im Brandfall.

Finanzielles:

Als Deckungsmittel für die außerplanmäßige Ausgabe Höhe von 25.000 Euro für den Einbau einer Brandwarnanlage bei der investiven Maßnahme 711240101101 / 78710000 dienen Haushaltsmittel, die aufgrund von Wenigerausgaben bei der Kontierung 725200190101 / 78710000 (Rothackersches Haus) zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: